

Vorlage
Betriebsausschuss
Kreistag

Sitzungsdatum: 24.09.2020

Sitzungsdatum: 08.10.2020

Vorlage Nr.: 2010/14-20/LR

Tagesordnungspunkt	- öffentlich -
Betreff:	
Feststellung des Jahresabschlusses der AGewiS zum 31.12.2019 und Vorschlag zur Verwendung des Jahresergebnisses 2019 sowie Entlastung des Betriebsausschusses	
Beschlussvorschlag:	
Der Kreistag beschließt:	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG Dr. Harzem & Partner mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Gummersbach, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2019 wird gemäß § 4 Buchstabe c) EigVO NRW festgestellt. 2. Gem. § 4 Buchstabe c) EigVO NRW wird das Jahresergebnis 2019 in Höhe von + 385.619,16 € der Ausgleichsrücklage zugeführt. 3. Der Kreistag erteilt dem Betriebsausschuss bezüglich des Jahresabschlusses 2019 gemäß § 4 Buchstabe c) EigVO NRW Entlastung. 	
Die vorgenannten Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der Übernahme des Bestätigungsvermerkes durch die GPA.	

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten € s. Sachverhalt	Produktgruppe B1.04.02.02	Haushaltsjahr 2019ff.
Auswirkungen auf	<input type="checkbox"/> Ergebnis- und Finanzrechnung	<input type="checkbox"/> nur Finanzrechnung
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung

SACHVERHALT

Die Entscheidung über die abschließende Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresergebnisses sowie die Entlastung des Betriebsausschusses obliegt dem Kreistag (§§ 4 und 5 Abs. 5 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW)).

Die Aufstellung der Schlussbilanz zum 31.12.2019 samt Anhang und Lagebericht nach den gemeindehaushaltsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften, der Eigenbetriebsverordnung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG hat einen Bericht über die Prüfung erstellt. Die Schlussbilanzprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Weitere Einzelheiten können dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers entnommen werden.

Das Ergebnis zum 31.12.2019 beläuft sich auf +385.619,16 €.

Ursächlich für die Verbesserung gegenüber dem Wirtschaftsplan sind unter anderem Wenigeraufwendungen in Höhe von 310 T€ bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen. Diese Verbesserung ist im Wesentlichen auf die Nichtbesetzung von geplanten Stellen oder erst stark verzögerte Wiederbesetzung von freien Stellen und Langzeiterkrankungen (insgesamt rd. 122 T€) sowie auf geringere Honoraraufwendungen (rd. 188 T€) zurückzuführen.

Mehrerträge gegenüber dem Plan ergeben sich aus einer Schadensersatzleistung zum Fassadenschaden (40 T€) und der Auflösung von Rückstellungen (rd. 21 T€). Projektschritte zur Einführung einer Schulverwaltungssoftware und zur Umsetzung des neuen Pflegeberufgesetzes mussten auf das Folgejahr verschoben werden, so dass sich weitere Wenigeraufwendungen (rd. 54 T€) als geplant ergaben. Konkretere Details sind dem Lagebericht zum Jahresabschluss 2019 entnehmbar.

Das positive Jahresergebnis beinhaltet im Übrigen einen Zuschuss des Oberbergischen Kreises in Höhe von 620 T€, der auf Basis der Ergebnisplanung zur Vermeidung eines Fehlbetrages für den laufenden Betrieb der AGewiS gezahlt wurde, sowie 300 T€ zur Sanierung des Fassadenschadens. Das betriebsbedingte Jahresergebnis vor Trägerzuschuss und Sonderzuschuss beträgt demnach -534.380,84 €, d. h. die Einrichtung arbeitete im Berichtsjahr nicht kostendeckend.

Dem Kreistag (bzw. dem Betriebsausschuss) muss grundsätzlich die Bilanz ohne eine vorherige Verwendung des erzielten Jahresergebnisses vorgelegt werden, denn er hat gemäß § 4 Buchstabe c) EigVO NRW über die Verwendung des Überschusses oder des Fehlbetrages zu beschließen. Das Jahresergebnis der Ergeb-

nisrechnung ist (vorrangig) mit der Ausgleichsrücklage zu verrechnen. Seit dem 01.01.2019 gilt die neue Fassung der GO NRW, nach der Jahresüberschüsse der Ausgleichsrücklage zugeführt werden können, soweit die Allgemeine Rücklage einen Bestand von mindestens 3 % der Bilanzsumme des Jahresabschlusses aufweist, was bei der AGewiS gegeben ist. Es wird daher vorgeschlagen, den Jahresüberschuss in Höhe von 385.619,16 € der Ausgleichsrücklage der Akademie Gesundheitswirtschaft und Senioren (AGewiS) zuzuführen.

Zusammen mit den Jahresüberschüssen der Vorjahre kann somit die geplanten Jahresfehlbeträge 2020 (-667.767 €) und 2021 (-93.928 €) ausgeglichen werden. Für das Haushaltsjahr 2020 wurde trotz Erhöhung des Zuschusses des Oberbergischen Kreises an die AGewiS ein negatives Jahresergebnis geplant, was wesentlich in der Einführung des neuen Pflegeberufegesetzes sowie mit der Ausstattung des Neubaus zusammenhängt.

Ein Wirtschaftsprüfer der DHPG wird in der Sitzung des Betriebsausschusses über den Jahresabschluss der AGewiS sowie die durchgeführte Prüfung berichten.

Die vorgenannte Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt der Übernahme des Bestätigungsvermerkes der GPA (Gemeindeprüfungsanstalt NRW). Aufgrund der Erfahrung des letzten Jahres wird nicht davon ausgegangen, dass dieses Testat bis zur Kreistagssitzung am 08.10.2020 vorliegen wird. Daher wird in den nächsten Gremiensitzungen über das dann vorliegende Testat informiert.

gez.

Klaus Grootens
-Betriebsleiter-

gez.

Nicole Meyer
-komm. Akademieleiterin-

nachrichtlich/zur Kenntnis:

gez.

Jochen Hagt
-Landrat-